Vollmacht

Hiermit erteilen wir der Firma A/H/A GmbH, Am Torhaus 3, 79379 Müllheim UST-ID. Nr. DE 272149597, die Vollmacht zur Fiskalvertretung nach §22a ff UStG.

Die Firma A/H/A GmbH wird bevollmächtigt

a. die sich nach der Zollabfertigung aus innergemeinschaftlichen Lieferungen von Waren ergebenden umsatzsteuerlichen Pflichten in Deutschland als Fiskalvertreter wahrzunehmen.

   Erwerber Anschrift: GENERELL LAUT HANDELSRECHNUNG

   UST ID-Nr.: GENERELL LAUT HANDELSRECHNUNG

b. als Fiskalvertreter die Steuererklärung nach §22b Abs.2 Satz 1 UStG abzugeben.

c. als Fiskalvertreter die Zusammenfassende Meldung nach §22b Abs.2 Satz 3 UStG abzugeben. Sowie als Fiskalvertreter die Intrastat Meldung beim Statistischen Bundesamt abzugeben.

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen nach §22a Abs.1 UStG bei uns gegeben sind, dass wir nicht im Besitz einer eigenen Deutschen Steuernummer sind und uns auch keine Deutsche Steuernummer von den Behörden entzogen wurde.

Wir stellen der Firma A/H/A GmbH nach erfolgter Abwicklung einen Nachweis über die Verbringung der Waren in ein anderes EU Mitgliedsland in Form der Bescheinigung für Umsatzsteuerzwecke (Spediteur Bescheinigung) oder eines abgestempelte CMR Frachtbriefes bzw. einer Ablieferquittung zur Verfügung.
Des Weiteren erhält die Firma A/H/A GmbH nach Abfertigung alle nötigen Unterlagen zur Weiterbearbeitung. (Verzollungsnachweis, Steuerbescheid, Rechnung und Vollmacht). Dies bedingt ebenfalls, bei einem etwaigen Wechsel des Spediteurs oder Zollagentur, die A/H/A GmbH zu informieren.
Wir übernehmen gegenüber der Firma A/H/A GmbH die volle Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.
Wir bestätigen hiermit, dass die oben angegebene UST-ID.Nr. zum Zeitpunkt jeder auch folgender Auftragserteilung gültig ist. Wir verpflichten uns, A/H/A GmbH über Änderungen, insbesondere was die Gültigkeit angelangt, umgehend schriftlich zu informieren.
Wir sichern der A/H/A GmbH zu, bei anstehender Steuerprüfung unverzüglich alle, vom zuständigen Finanzamt, geforderten Unterlagen der A/H/A GmbH zur Verfügung zu stellen.

Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche
Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person

Informationen zur Vollmacht zur Fiskalvertretung

Bitte beachten sie, dass auf allen Handelsrechnungen an ihre Erwerber in der EU folgender Satz vermerkt sein muss:

Abwicklung über Fiskalvertretung (§ 22a UStG)
Firma A/H/A GmbH Am Torhaus 3
D-79379 Müllheim UST ID Nr. DE 272149597 FA. Müllheim
"steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung gem." § 6a UStG" UST-ID Nr. des Erwerbers

Hinweise zu den Lieferbedingungen:

Es gibt zwei Lieferbedingungen, die bei Einschaltung eines Fiskalvertreters Verwendung finden:

a) DDP = Frei Haus verzollt versteuert der Absender ist Anmelder der Waren und beantragt die Steuerfreiheit wie oben genannt. Der Anmelder ist verpflichtet sich eine sogenannte Zollnummer (EORI Nr.) siehe auch www.zoll.de zu beantragen, damit eine EU-Verzollung möglich ist. Der Anmelder (Versender) ist Vollmachtgeber zur Fiskalvertretung.

b) EX Work (ab Werk) = Der Anmelder der Waren ist der Erwerber dieser muss auch im Besitz einer Zollnummer (EORI) Nummer sein (siehe Punkt a). Der Erwerber ist Vollmachtgeber zur Fiskalvertretung. Auch hier handelt es sich unverändert um eine steuerfreie EU-Abfertigung, insofern die Voraussetzungen gegeben sind.

Nach erfolgter zollrechtlicher Abwicklung müssen alle nötigen Unterlagen (siehe Vollmacht), direkt an den Fiskalvertreter gesendet werden. Nur so ist eine rechtlich einwandfreie Weiterbearbeitung durch die Fiskalvertretung möglich. Dazu weisen wir Sie eindringlich darauf hin, dass wir Ihnen anraten, sich als Beteiligter mit Ihrem Verzoller verbindlich abzusprechen, wer für die Übermittlung der Unterlagen nach Abfertigung verantwortlich ist, damit zuverlässige und korrekte Meldungen garantiert werden können.

Wir weisen die Versender und Erwerber nochmals darauf hin, dass die wichtigste Voraussetzung zur Einschaltung eines Fiskalvertreters ist, in Deutschland nicht steuerlich erfasst zu sein. Sollte dies der Fall sein, so können wir ihnen unsere Dienste als Drittanmelder anbieten.

Bei einem Wechsel des Spediteurs oder der Zollagentur ist der Fiskalvertreter zwingend in Kenntnis zu setzen.

Sollten sie Rückfragen haben, dann wenden sie sich vertrauensvoll an uns

Einverständniserklärung dieses Informationsschreibens,

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche
Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person